
Umweltforum * Käfertaler Str. 162 * 68167 Mannheim

Regierungspräsidium Karlsruhe
Abteilung 5 – Umwelt
Markgrafenstr. 46

76113 Karlsruhe

Käfertaler Straße 162
Gebäude A, Umweltzentrum
68167 Mannheim
Tel. 0621 1815125
info@umweltforum-mannheim.de
www.umweltforum-mannheim.de

Mannheim, den 30.04.2020

Stellungnahme zum Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 71.5.1 „Gebiet zwischen der Rüdeshheimer Straße, der Neustadter Straße, der Wachenheimer Straße sowie der Straße „Am Aubuckel“

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu o.g. Vorhaben. Die im Umweltforum zusammen geschlossenen 16 Mannheimer Umwelt-, Naturschutz- und Verkehrsverbände nehmen gern wie folgt dazu Stellung.

Wir begrüßen die Aufstellung eines Bebauungsplans für das o.g. Gelände. Folgende Aspekte sollten dabei berücksichtigt werden: Das Leitziel Klimaneutralität muss ausreichend berücksichtigt werden. Dies gilt sowohl für einen möglichen Neubau und Umbau von Gebäuden, die Versiegelung und Begrünung des Geländes als auch für dessen verkehrliche Erschließung. Im Einzelnen heißt dies:

Mit dem Bebauungsplan ist ein zusätzlicher Flächenverbrauch und eine weitere Versiegelung des Geländes auszuschließen. Regenwasser muss auf dem Gelände versickern. Stellplätze sollen versickerungsoffen gebaut werden. Für Dachbegrünungen sollte eine Substratschicht von mindestens 15 cm festgesetzt werden.

In einem zukünftigen Mischgebiet sind ausreichende Abstandsflächen zwischen gewerblicher Nutzung mit entsprechenden Lärmemissionen und neuer Wohnbebauung einzuhalten. Diese Abstandsflächen sollten ausreichend begrünt werden, um einen zusätzlichen Lärmschutz zu erzielen und die klimatische Situation zu verbessern.

Als Beitrag zum Artenerhalt sollten dem ausreichend Quartiere für Fledermäuse und Gebäudebrüter auf dem Gelände vorgeben werden.

Der Neubau und Umbau von Gebäuden sollte mit möglichst niedrigem zusätzlichem Energieverbrauch einhergehen. Für alle Gebäude ist der Passivhausstandard anzustreben. Dabei sollte die Stadt Mannheim ihre möglichen Instrumente nutzen. Bei städtischen Grundstücken kann die Stadt den Passivhausstandard über städtebauliche Verträge vorgeben. Bei anderen Grundstückseignern sollten für alle Neubauten mindestens Vorgaben zur Kompaktheit der Gebäude und zur Gebäudeausrichtung (Dachflächen und größere Fenster nach Süden etc.) gemacht werden. Siehe dazu auch: Deutsches Institut für Urbanistik: 2017: Klimaschutz in der verbindlichen Bauleitplanung. Abrufbar unter: https://difu.de/sites/difu.de/files/bericht_klimaschutz_bauleitplanung_fuer_veroeffentlichung_lan_gfassung_jsp.pdf

Wichtig ist zudem eine Gesamtbetrachtung zur verkehrlichen Erschließung des Geländes inkl. dem benachbarten Spinelli-Gelände.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Schöber

Thorsten Schurse

Roland Weiß